

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 35

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 30. August.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Mellen

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Verkehrte Auffassungen. — Das Automobil bei den verschiedenen Armeen. — Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Wehrkraft. — Eidgenossenschaft: Ernennung. Herbstmanöver. Truppenzusammenzug: Schätzungskommission für Feldschaden. Eidgen. Munitionsfabrik in Altdorf. Kriegspulverfabrik in Worblaufen. — Ausland: England: Das neue Exerzier-Reglement. — Bibliographie.

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Abonnentenliste beginnen, bitten wir uns jede Adressenänderung gefl. umgehend mitzutellen.

Basel.

Expedition
„Allg. Schweiz. Militärzeitung“.

Verkehrte Auffassungen.

Die „Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ bringt in ihrer Nr. 7 eine höchst sonderbare Erklärung, welcher, trotz persönlichem Widerstreben, auf Äusserungen ihres Verfassers einzutreten, entgegengetreten werden muss. Denn nicht bloss beabsichtigt sie über das, was in den eidgenössischen Räten bei Behandlung des Geschäftsberichts des Militärdepartements gesagt wurde, eine total unrichtige Meinung zu pflanzen und schiebt nicht bloss dem Vorsteher des schweizerischen Militärdepartements eine Absicht unter, die niemals die seine sein kann, sondern sie verfolgt auch, ohne es zu wollen, einen Zweck, der geradezu den Landesinteressen zuwider ist.

Diese Erklärung lautet:

„Der Geschäftsbericht des Militärdepartementes hat in der Juni-Tagung der eidgenössischen Räte nirgends zu einer Diskussion von einschneidender Bedeutung geführt. An Übelständen und Mängeln fehlt es in unserem Wehrwesen freilich nicht. Allein die Zentralverwaltung ist, wie die Berichterstatter gelegentlich anerkennen mussten, fortwährend auf Abhilfe bedacht. Immerhin wurden mehrfach wichtige Fragen, mit denen man sich in unseren Offizierskreisen schon oft beschäftigt, gestreift, namentlich Fragen der Ausbildung. Die Erklärungen des Vorstehers des Militärdepartementes liessen erkennen, dass er keineswegs beabsichtigt, nötigen Reformen auf dem Gebiete des Unterrichts und der Ausbildung aus dem Wege zu gehen, wohl aber einer bruchstückweisen Behandlung der innerlich zusammenhängenden Materie abgeneigt ist.“

K. F.“

Kaum jemals zuvor hat die Berichterstattung in den eidgen. Räten auf so gründlichem eingehendem Studium des Geschäftsberichts beruht und hat so Übelstände von einschneidender Bedeutung in unserem Heerwesen hervor gehoben und Mahnungen und Forderungen, Besserung zu schaffen, daran geknüpft. Das war kein nebensächliches Streifen von wichtigen Fragen, sondern Ziel und Zweck der Berichterstattungen war, die Aufmerksamkeit auf diese wichtigen Fragen zu lenken und Mahnung und Forderung beförderlicher Abstellung daran zu knüpfen. Es waren auch nicht namentlich nur Fragen der Ausbildung, um die es sich handelte, d. h. die andern herausgehobenen Übelstände waren nicht, wie glauben gemacht werden will, von geringer Bedeutung im Allgemeinen, oder auch nur von geringerer Bedeutung, als das, was über die Mängel der Ausbildung gesagt wurde. Auch hier ist wiederum gerade das Gegenteil der Fall. Die wichtigste Hervorhebung in beiden Räten war der furchtbare Cadres-Mangel, ein Übelstand, der die Kriegsbereitschaft und Kriegstüchtigkeit der Armee viel schwerer schädigt, als ein allfälliger Mangel an Kriegsvorräten.

In diesem Teile der sonderbaren Erklärung der „Monatsschrift“ ist nur das eine richtig, dass die Berichterstattungen zu keiner einschneidenden Diskussion geführt haben. Aber sie haben nicht bloss zu keiner einschneidenden Diskussion, sondern überhaupt zu keiner Diskussion geführt. Das war aber nicht deswegen, weil die eidgen. Räte die Hervorhebungen ihrer Berichterstatter für unwichtig erachteten, sondern weil keine eigentliche Diskussion darüber